

Erläuterungen zur Preisgleitklausel

Der Wärmepreis setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

1. Einem **Arbeitspreis** in EUR/MWh für die genutzte Wärmeenergie und
2. einem **Grundpreis** in EUR/Monat für die Bereitstellung der Wärmeanlagen.

1. Arbeitspreis

Ihr Arbeitspreis (AP_1) für die genutzte Wärme hat drei Preisbestandteile:

1. Einen kalkulierten **Basispreis**
2. Veränderungen der **Kostenentwicklung**
3. Veränderungen auf dem **Wärmemarkt**.

$$AP_1 = \text{Basispreis} + 50\% \text{ Kostenentwicklung} + 50\% \text{ Preisentwicklung auf dem Wärmemarkt}$$

Der Basispreis beinhaltet:

Die Kosten der Wärme aus Erdgaserzeugung und ggf. Fremdwärmebezügen.

Er beinhaltet außerdem die technischen Gegebenheiten im örtlichen Wärmenetz.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: AP_0

Die Kostenentwicklung beinhaltet:

50% Kostenentwicklung für die Erzeugung und Bereitstellung von Wärme. Der Faktor **f1** berücksichtigt die Umwandlung der eingesetzten Energie zur gelieferten Wärme. Die Preisänderung ist an die Preisentwicklung von Heizöl Berichtsort Rheinschiene gekoppelt.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: $+ 0,5 \times f1 \times (HL_1 - HL_0)$

Der Wärmemarkt beinhaltet:

50% Preisänderung auf dem Wärmemarkt. Der Faktor **f2** berücksichtigt die Umwandlung der eingesetzten Energie zur gelieferten Wärme. Die Preisänderung ist an die Preisentwicklung des Gaspreises EGIX-Deutschland der Energiebörse EEX gekoppelt.

Die Formel für den Arbeitspreis (Preisgleitklausel) lautet:

$$AP_1 = AP_0 + 50\% \times f1 \times (HL_1 - HL_0) + 50\% \times f2 \times (EGIX_1 - EGIX_0)$$

Beispiel:

$$AP_1 = 65,00 + 0,5 \times 1,76 \times (52,60 - 69,33) + 0,5 \times 1,84 \times (20,70 - 26,46)$$

Der Arbeitspreis (AP_1) beträgt in diesem Beispiel: **44,98 EUR/MWh**

Die Berechnung der aktuellen Werte zum Zeitpunkt der Preisüberprüfung können Sie der Preisliste Ihres Wärmelieferungsvertrages entnehmen.

2. Grundpreis

Der **Grundpreis (GP₁)** hat vier Bestandteile:

1. Einen kalkulierten **Basis-Grundpreis (GP₀)** in EUR/Monat
2. einen unveränderlichen Anteil von 30%
3. eine Bindung an die Preisentwicklung der Investitionsgüter von: 25%
4. eine Bindung an die Lohnentwicklung Energie- und Wasser von: 45%

$$GP_1 = GP_0 \times (30\% \text{ fest} + 25\% \times \text{Investitionsgüterindex} + 45\% \times \text{Lohnindex})$$

Der feste Teil beinhaltet:

30% des Grundpreises sind unveränderliche Kosten für Abschreibungen.

Der Investitionsgüterindex beinhaltet:

25% der Grundpreisentwicklung bildet der Investitionsgüterindex ab. Dieser ist ein Preispiegel von Gütern, die zum Bau und Betrieb von Wärmenetzen, Heizwerken und Kesselanlagen notwendig sind.

Der Lohnindex beinhaltet:

45% des Grundpreises sind Lohnkosten. Diese werden durch den Lohnindex der Energie- und Wasserversorgung abgebildet.

Die Formel für den Grundpreis (Preisgleitklausel) lautet:

$$GP_1 = GP_0 \times (30\% + 25\% \times I_1 / I_0 + 45\% \times L_1 / L_0)$$

Beispiel:

$$GP_1 = 35,00 \times (0,3 + 0,25 \times 105,0 / 100,0 + 0,45 \times 110,0 / 100,0)$$

Der Grundpreis (GP₁) beträgt in diesem Beispiel: **37,01 EUR/Monat**

Die Berechnung der aktuellen Werte zum Zeitpunkt der Preisüberprüfung können Sie der Preisliste Ihres Wärmelieferungsvertrages entnehmen.

Alle vorgenannten Preise, auch in den Beispielrechnungen, sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 19 Prozent.